

Teilzeitausbildung/ -umschulung

Was ist zu tun?

Arbeitszeiten und Urlaub

Unternehmen einigen sich mit der/dem Auszubildenden auf eine Stundenzahl und wann diese Stunden geleistet werden.

Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte. Bei Teilzeitkräften, die nicht an jedem Arbeitstag in der Woche arbeiten, wird der Urlaubsanspruch im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitstagen berechnet.

Vertragliches

Dem Ausbildungsvertrag wird ein Zusatz angefügt, in dem die Teilzeitvereinbarung schriftlich festgehalten wird.

Berufsschule

Der Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitausbildung informiert.

Formales

Der Ausbildungsplan muss individuell an die Teilzeitausbildung angepasst werden. Diesbezügliche Fragen beantwortet Ihnen gerne die jeweils zuständige Kammer.

Teilzeitausbildung/-umschulung

Noch Fragen? Sprechen Sie uns an!

Jobcenter Bayreuth Land

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Sabine Pachter

Tel: 0921/887-746

Sabine.Pachter@jobcenter-ge.de

Arbeitgeberservice im Jobcenter

Katja Eißer

Tel: 0921/887-715

Katja.Eisser@jobcenter-ge.de

weitere Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken – Bayreuth

Fred Wunder - Bereich Berufliche Bildung, Leiter

Referat Bildungsberatung

Bahnhofstr. 25

95444 Bayreuth

Tel: 0921/ 886-176

wunder@bayreuth.ihk.de

Handwerkskammer für Oberfranken

Frank Grökel

Mühlstraße 19

95028 Hof

Tel: 09281/7263-244

frank.groekel@hwk-oberfranken.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.jobcenter-bayreuth-land.de

unter Jobcenter->Chancengleichheit



Teilzeitausbildung Teilzeitumschulung

Arbeitgeber schaffen

Perspektiven

Teilzeitausbildung/ -umschulung

Was ist das?

Anmerkung: der besseren Lesbarkeit halber umfasst der Begriff „Teilzeitausbildung“ im Text immer sowohl die „Teilzeitausbildung“ als auch die „Teilzeitumschulung“.

Grundsätzlich ist eine Ausbildung oder Umschulung in Teilzeit bei **allen betrieblichen** Ausbildungen möglich.

Die tägliche bzw. wöchentliche **Arbeitszeit** wird reduziert.

Die **Berufsschule** wird im normalen zeitlichen Umfang (100%) besucht.

Der Betrieb spricht mit der/dem Auszubildenden **individuell** ab, zu welchen Zeiten und Tagen die betrieblichen Ausbildungszeiten geleistet werden.

Bei einem wöchentlichen Stundenumfang von 25-30 Stunden in Betrieb und Berufsschule wird die reguläre **Ausbildungsdauer** in der Regel nicht verändert.

Teilzeitausbildung/ -umschulung

Vorteile für Unternehmer:

- Gewinn von Auszubildenden mit **Lebenserfahrung, großem Verantwortungsbewusstsein** und **hoher Motivation**
- Sicherung des eigenen **Fachkräftebedarfs**
- **Familienfreundlichkeit** als klarer **Imagegewinn**
- Die **Ausbildungsvergütung** kann sich analog zur vertraglichen Arbeitszeit reduzieren
- Bestehende Ausbildungsverhältnisse können bei Schwangerschaft auch in eine **„Teilzeitausbildung“** umgewandelt werden, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren

Teilzeitausbildung/ -umschulung

Möglichkeiten der Arbeitszeit-gestaltung

Grundsätzlich gibt es verschiedene Ausgestaltungen, insbesondere zur wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung.

Zwei Beispiele:

- Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit). Die Ausbildungsdauer bleibt in der Regel unverändert.
- Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden. Hier ist in der Regel eine Verlängerung der Ausbildungsdauer erforderlich.

Grundsätzlich ist jeder Ausbildungsvertrag in Teilzeit je nach Einzelfall individuell zu gestalten, da z. B. auch Schulabschlüsse zu einer möglichen Verkürzung der Ausbildungszeit anrechenbar sind.

Der Berufsschulunterricht wird immer in Vollzeit besucht!